



Amtsgericht Sinsheim Nachlassgericht

Ihr Amtsgericht informiert zum Erbscheinverfahren:

Das Amtsgericht Sinsheim ist für die Erteilung des Erbscheins zuständig, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz im Bezirk des Amtsgerichts Sinsheim hatte.

Das Amtsgericht - Nachlassgericht- Sinsheim ist unter der Telefonnummer:

Telefon:

07261 / 151-116

zu erreichen.

Ein **Erbschein** wird nur **auf Antrag** erteilt. Der Antrag kann nur persönlich vor dem Nachlassgericht, dem Amtsgericht am Wohnort des Antragstellers oder einem Notar gestellt werden. Bei Antragstellung ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

■ **Wer ist antragsberechtigt?**

Antragsberechtigt ist der Erbe. Sind mehrere Miterben vorhanden, reicht es aus, wenn ein Miterbe den Antrag auf Erteilung eines gemeinschaftlichen Erbscheins stellt.

■ **Angaben und notwendige Unterlagen**

Hat der Erblasser ein notarielles Testament oder einen Erbvertrag hinterlassen, ist in der Regel kein Erbschein erforderlich. Grundsätzlich genügt in diesen Fällen eine beglaubigte Abschrift der Verfügung von Todes wegen mit Eröffnungsprotokoll als Erbnachweis.

■ **Privatschriftliche Testamente**

sind **im Original** beim Nachlassgericht zur Eröffnung abzuliefern.

Hat der Erblasser keine Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) hinterlassen, gilt die **gesetzliche Erbfolge**. Die Erben müssen das Verhältnis angeben, auf dem ihr Erbrecht beruht (verwandtschaftliche Beziehung,

Familienstand, Güterstand).

Diese Angaben sind durch Vorlage folgender Urkunden (im Original oder in öffentlich beglaubigter Form) nachzuweisen:

- Sterbeurkunde des Erblassers,
- Familienstammbuch oder
- sämtliche Geburts- bzw. Abstammungsurkunden, die die Verwandtschaft der Erben mit dem Erblasser nachweisen.
- Heiratsurkunde bei Ehegattenerbrecht.
- Die Sterbeurkunden sämtlicher Personen, die als (Mit-) Erben in Betracht gekommen wären, wenn sie den Erbfall erlebt hätten.
(z. B. verstorbene Ehegatten oder Kinder des Erblassers)
- War der Erblasser geschieden, so ist d. Scheidungsurteil/-beschluss vorzulegen.

Für die vorstehenden Angaben können Sie den anliegenden Vordruck¹ verwenden.

Da ein Antrag auf Erteilung eines Erbschein Angaben enthält, die an Eides statt zu versichern sind, ist der Antrag entweder beim Nachlassgericht zu Protokoll zu erklären oder von einem Notar zu beurkunden.

Sollten Sie den Antrag zu Protokoll erklären wollen, so ist dieser Vordruck ausgefüllt mit sämtlichen Anlagen sowie den oben aufgeführten Urkunden dem Nachlassgericht zu übersenden. Anschließend erhalten Sie hierfür eine Ladung zum Termin. Es wird darauf hingewiesen, dass die Wartezeit auf einen Termin beim Nachlassgericht ca. vier Monate beträgt.

Ansonsten wenden Sie sich bitte zur Terminvereinbarung an eine/n Notar/in Ihrer Wahl.

Zur Kostenberechnung ist der Wert des Nachlasses (Vermögen nach Abzug der Schulden) unter Verwendung des Nachlassverzeichnisses² anzugeben und dieses dem Datenblatt für den Erbscheinantrag beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Amtsgericht Sinsheim – Nachlassgericht –

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage 1

¹ Vordruck, siehe Anlage 1

² siehe Anlage 2

Datenblatt für den Erbscheinantrag

Abs.:
(Name, Anschrift)

Amtsgericht Sinsheim
- Nachlassgericht -
Werderstr. 12
74889 Sinsheim

Erbscheinverfahren
(Vor- und Nachname d. Erblassers/Erblasserin)

Angaben zur/zum **Antragstellerin/Antragsteller**:

Vorname, Name:	geborene, geborener:	geboren am:
Straße, PLZ, Wohnort:	Telefon, E-Mail:	Verhältnis zum Erblasser (z. B. Ehegatte, Kind):

Angaben zur/zum **Erblasserin/Erblasser**:

Vorname, Name:	geborene, geborener:	geboren am:
in (Geburtsort):	zuletzt wohnhaft:	gestorben am, in:

Staatsangehörigkeit: deutsch Sonstige:

War der Erblasser verheiratet? nein ja, mit :

geschieden, seit:

Testament/Erbsvertrag nein ja, werde ich beim Nachlassgericht abliefern

Weitere **Miterben** sind: - ggf. weitere Miterben auf der Rückseite oder Anlage aufführen -

Vorname, Name:	Geburtsdatum:	Adresse:

- ggf. weitere Miterben auf der Rückseite oder Anlage aufführen -

.....
(Datum, Unterschrift)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service“ / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz“. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.

Anlage 2

Aktenzeichen	Nachlassverzeichnis	Sollte bei den einzelnen Abschnitten der Raum für Ihre Eintragungen nicht ausreichen, so fügen Sie bitte eine besondere Anlage bei. Bitte geben Sie jeweils nur den Wert an, mit dem der Erblasser beteiligt war.
Nachlasssache (Vor-,Familien-,ggf.Geburtsname,Todestag)		

	I. Nachlassmasse	EUR
1.	Guthaben bei Banken, Spar- u. Bausparkassen, Postbanken usw. (Bestätigungen beifügen) und Bargeld am Todestag	
2.	Wertpapiere (Kurswert am Todestag; Kurswertberechnungen beifügen)	
3.	Wertvolle Gegenstände des persönlichen Gebrauchs, (z.B. Pelzmantel), Kunstgegenstände, Schmuck, Gold- u. Silbersachen	
4.	Sterbegelder, Lebensversicherungen und andere Versicherungen (soweit sie in den Nachlass fallen, d.h. nicht zu Gunsten einer bestimmten Person abgeschlossen wurden)	
5.	Fahrzeuge (Marke, Typ, Baujahr u. Kilometerstand angeben)	
6.	Grundstücke , Wohnungseigentum, Erbbaurechte (Kopie der Brandversicherungspolice beifügen) Eingetragen im Grundbuch von Blatt Verkehrswert (=Verkaufswert - falls nicht bekannt, bitte schätzen, Einholung Gutachten nicht erforderlich) Der Anteil des Verstorbenen beträgt: (z.B. 1/2 , 1/4 etc.) -Wert Anteil → Nähere Angaben zum Grundbesitz: Lage, Nutzungsart: Grundstücksgröße/m ² Brandversicherungswert 1914Mark Herstellungsjahr (aus der Feuerversicherungspolice zu entnehmen)	
7.	Erwerbsgeschäft , Handelsgeschäft, Handwerksbetrieb (Kopie des Betriebseinheitswertbescheides u. der letzten Bilanz beifügen) Ist die Firma im Handelsregister eingetragen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja; Amtsgericht	

8.	Sonstiger Nachlass , z.B. Beteiligung an Gesellschaft, Erbengemeinschaft, Forderungen gegen Dritte, sonstige Sachen und Rechte (nähere Bezeichnung)	
		Summe I

- Seite 2 -

II Nachlassverbindlichkeiten		EUR
1.	Darlehen (offener Saldo am Todestag), Grundschulden, Hypotheken, Rentenschulden oder Reallasten (lastend auf dem Grundeigentum nach Abschnitt I.6) Achtung: Bei Grundschulden ist nur die Höhe der zugrunde liegenden noch offenen Forderung zum Todestag anzugeben. Bitte Belege beifügen.	
2.	Sonstige Verbindlichkeiten , auch Steuerrückstände, Geschäfts- u. landwirtschaftliche Betriebsschulden unter Angabe des Zinssatzes und des Schuldgrundes	
3.	Krankheits- und Arztkosten , soweit sie nicht von einem anderen, insbesondere einer Krankenkasse, ersetzt werden (Restbetrag)	
		Summe II

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben und bin bereit, die Richtigkeit durch Vorlage von Belegen nachzuweisen.

Amtsgericht Sinsheim
 – Nachlassgericht –
 Werderstraße 12
 74889 Sinsheim

Ort und Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Ausfüllen des Nachlassverzeichnisses

Vorbemerkung:

Das Nachlassverzeichnis wird benötigt, um den **Wert des Nachlasses für die Gebührenberechnung ermitteln zu können**. Als Stichtag für den Nachlasswert ist bei Erbscheinverfahren der Todestag, bei Eröffnung der Verfügungen von Todes wegen (Testamente, Erbverträge) der Tag der Eröffnung maßgebend.

Abschnitt I:

Punkt I.1	<p>Hier sind alle Bank- und Sparguthaben unter Angabe der Bank und Kontonummer zu dem oben genannten Stichtag anzugeben. Zu beachten ist, dass auch eventuelle Gemeinschaftskonten (Und- bzw. Oder-Konten) anzugeben sind. Das Anteilsverhältnis des Erblassers ist anzugeben.</p> <p>Sie können sich die Angabe dieser Kontostände vereinfachen, wenn Sie bei Ihrer Bank eine Kopie der Mitteilung an die Erbschaftssteuerstelle (Finanzamt) fertigen lassen und diese Kopie dem Nachlassverzeichnis beifügen.</p>
Punkt I.2	<p>Hier bitte Wertpapiere wie z.B. Aktien und Fonds angeben, soweit sie nicht bereits unter Punkt 2 aufgeführt wurden. Hinsichtlich des Anteilsverhältnisses und des Stichtages gilt das bereits oben Erwähnte.</p>
Punkt I.3	<p>Hier sind nur besonders wertvolle Gegenstände (insbesondere Schmuck, Kunstgegenstände, Teppiche und Pelze) aufzuführen. Eine detaillierte Auflistung des Hausrates ist nicht erforderlich.</p>
Punkt I.4	<p>Sterbegelder der Krankenkasse, Beihilfestelle oder Arbeitgeber. Lebensversicherungen sind nur dann anzugeben, wenn im Versicherungsfall kein Begünstigter namentlich angegeben ist. Im Zweifelsfall legen Sie eine Kopie des Versicherungsscheins bei oder fragen bei Ihrer Versicherungsgesellschaft nach.</p>
Punkt I.5	<p>Hier soll der aktuelle Verkehrswert (Verkaufswert) angegeben werden, soweit er Ihnen bekannt ist. Dieser kann auch beim Vertragshändler erfragt werden.</p>
Punkt I.6	<p>Sofern der Erblasser nicht Alleineigentümer war, ist nur der Anteil des Verstorbenen als Wert anzugeben. Handelt es sich bei dem Grundbesitz um Wohnungseigentum wird die Wohnfläche in qm benötigt. Der Quadratmeterpreis kann evtl. bei der Hausverwaltung oder Ihrer Hausbank erfragt werden).</p>
Punkt I.7	<p>Sofern zum Nachlass ein Handelsgeschäft (Einzelkaufmann, KG, OHG oder GmbH) oder eine entsprechende Beteiligung hieran gehört, ist hier der Verkehrswert (Verkaufswert – evtl. beim Steuerberater erfragen) und das Anteilsverhältnis anzugeben.</p>
Punkt I.8	<p>Hier sind u.a. Beteiligungen an Genossenschaften (z.B. Volksbanken, Baugenossenschaften) oder Anteile an einer noch nicht auseinandergesetzten Erbengemeinschaft (z.B. an Grundbesitz) und weiterer Nachlass anzugeben, der unter den vorstehenden Punkten</p>

nicht zuzuordnen war.

Abschnitt II:

Punkt II.1	Hier können Darlehen angegeben werden, die durch Grundschulden oder Hypotheken gesichert sind, und zwar soweit diese noch valutieren (d.h. noch nicht vollständig zurückgezahlt sind). Der Nachweis kann durch Vorlage eines aktuellen Darlehenskontoauszuges oder einer Bestätigung des Kreditinstitutes erfolgen. Hierbei ist auch das Anteilsverhältnis des Erblassers mit anzugeben und der Stichtag - wie oben erwähnt - zu berücksichtigen.
Punkt II.2	Hier können sonstige Schulden (Kredite, Steuerrückstände, u.a.) eingetragen werden, Belege sind beizufügen. Steht ein Steuerbescheid noch aus, fügen Sie den durch den Steuerberater ermittelten Betrag in Kopie bei.
Punkt II.3	Hier sind Arzt- und Krankheitskosten, die nicht übernommen wurden, anzugeben. Fügen Sie den Beleg nebst einer evtl. teilweisen Erstattungsmitteilung der Krankenkasse/Beihilfestelle bei.